

Änderung des Hessischen Wassergesetzes: Kontrolle privater Abwasserkanäle

Worum geht es?

Es geht um den einwandfreien Zustand der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Langen. Zuleitungskanäle sind im Boden verlegte Entwässerungsleitungen, die das häusliche Schmutzwasser und das Regenwasser dem öffentlichen Anschlusskanal zuführen. Da sie im Erdreich liegen, sind Schäden nicht sichtbar. Deshalb schreibt das Hessische Wassergesetz jetzt vor, dass der Zustand der Zuleitungskanäle regelmäßig mit einer Pflichtuntersuchung überprüft wird, um folgende Fragen zu beantworten: Ist der Abwasserkanal auf dem Grundstück wirklich dicht? Tritt eventuell Abwasser aus und verunreinigt Boden und Grundwasser? Mit den Pflichtuntersuchungen werden die Kommunalen Betriebe Langen (KBL) 2012 auf Basis einer Änderung der Abwassersatzung der Stadt Langen beginnen.



Verstopfter Zuleitungskanal

Wer ist für die Untersuchung zuständig?

Zuleitungskanäle gehören dem Grundstückseigentümer, der für die gesamte Grundstücksentwässerungsanlage und damit auch für deren Herstellung, Reinigung und Instandhaltung verantwortlich ist. Die Untersuchung der Kanäle ab 2012 ist Aufgabe von KBL.

Wie untersucht KBL?

In Zusammenarbeit mit qualifizierten Fachbetrieben wird der Zuleitungskanal vom öffentlichen Kanal aus mit einer Kamera untersucht. Das Ergebnis wird von KBL dokumentiert und den Grundstückseigentümern mitgeteilt.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten der Untersuchung sind nicht direkt vom Grundstückseigentümer zu tragen, sondern werden aus dem Gebührenaufkommen bestritten. Dies führt allerdings zu einer Erhöhung der Abwassergebühr für alle.

Wann wird untersucht?

Die Kommunalen Betriebe werden ab 2012 die Zuleitungskanäle im gesamten Stadtgebiet nach und nach untersuchen. Jedes Jahr werden einige Hundert inspiziert und beurteilt.

Deshalb wird es Jahre dauern, bis alle Kanäle erstmals untersucht worden sind. Der Gesetzgeber hat für die Erstuntersuchung eine Frist bis 2024 festgelegt.

Gelten Sonderregelungen für Wasserschutzzonen?

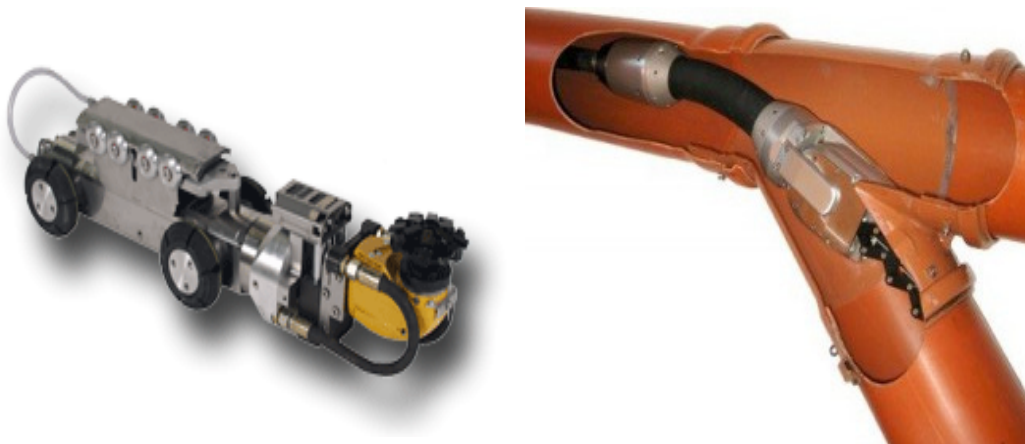
Langen liegt zu einem großen Teil in einer Wasserschutzzone, für die eigentlich eine kürzere Frist für die Erstuntersuchung einzuhalten ist. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat der Stadt Langen jedoch eine Ausnahmegenehmigung erteilt, wonach für alle Stadtgebiete die gleichen Fristen gelten.

Um was muss ich mich jetzt kümmern?

Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht für die Grundstückseigentümer nicht, weil sich KBL um die Untersuchung kümmert. Die Eigentümer sollten jetzt keine privaten Firmen beauftragen, um unnötige Kosten für möglicherweise ungültige Untersuchungen zu vermeiden.

Wann wird die Untersuchung auf meinem Grundstück durchgeführt?

KBL beauftragt Fachfirmen mit den Untersuchungen, die in den nächsten Jahren stadtteilweise in Etappen durchgeführt werden. Die jeweils betroffenen Hauseigentümer und Bewohner werden rechtzeitig über den Zeitpunkt der Untersuchung sowie über den Namen der ausführenden Firma informiert. Die Firma befährt die Zuleitungskanäle mit einer Kamera vom öffentlichen Kanal aus (TV-Inspektion). Die Leitungen werden dabei per Hochdruckspülung gereinigt. Gleichzeitig wird die Lage der Kanäle aufgezeichnet. Die Anwesenheit des Grundstückseigentümers ist bei der Untersuchung nicht erforderlich.



Beispiele für Kanal-Inspektionsgeräte

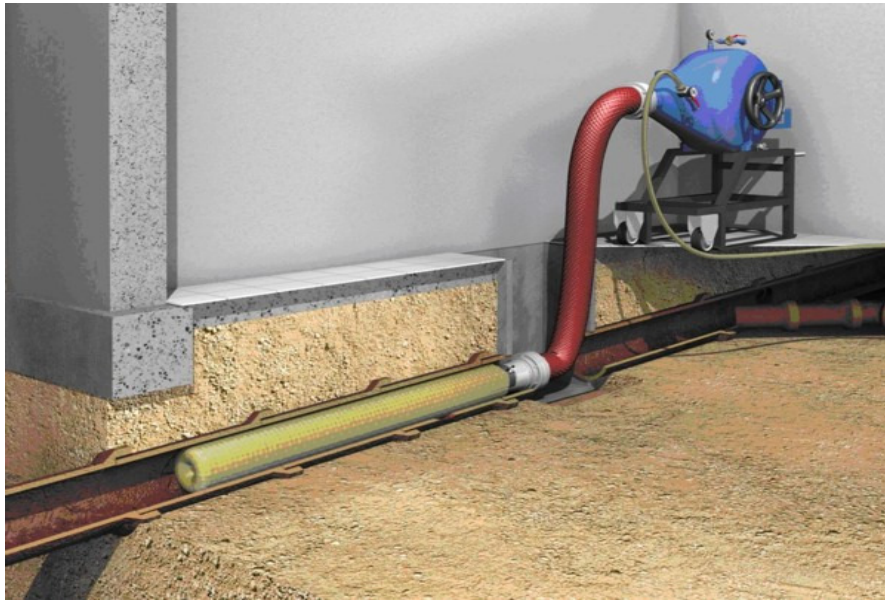
Wer erhält die Untersuchungsergebnisse?

Die Kommunalen Betriebe prüfen die Inspektionsergebnisse und bewerten die möglicherweise festgestellten Schäden. Alle Grundstückseigentümer erhalten einen Untersuchungsbericht. Falls Schäden festgestellt werden, enthält der Bericht Vorschläge für eine kostengünstige Sanierung.

Wer beauftragt und bezahlt die Sanierung?

Sanierungsbedürftige Schäden müssen behoben werden. KBL schlägt den Grundstückseigentümern ein Sanierungsverfahren vor und nennt Fachfirmen, die diese

Arbeiten durchführen können. Für die Behebung der Schäden ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Er beauftragt die Sanierung und trägt die Kosten.



Sanierungsbeispiel: Schlauchliner

Gibt es Ausnahmen für Neubauten?

Die Erstuntersuchung aller Zuleitungskanäle muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein. Eine Ausnahme gilt für Zuleitungen zur öffentlichen Kanalisation, die seit dem 1. Januar 1996 neu gebaut oder grundlegend saniert worden sind. Sie gelten als bereits untersucht und müssen erst bis zum 31. Dezember 2039 einer Erstuntersuchung unterzogen werden.

Wer beantwortet weitere Fragen?

Die Fachleute der Kommunalen Betriebe stehen den Bürgern mit Rat und Tat zur Seite. Die Ansprechpartner sind montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr für Sie erreichbar.

**Kommunale Betriebe Langen
Abteilung Entwässerung
Weserstraße 14, 63225 Langen**

**☎ 595-443 oder 595-444
info@stadtwerke-langen.de
www.kbl-langen.de**